

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 30

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des ganzen Beckens ist mit einer sauberen Betonschicht überzogen. Da man für einen Mann 6 m² Raum rechnet, so können 100 bis 120 Mann bequem gleichzeitig baden. Der Länge nach ist das Bassin in zwei Theile getheilt, einem breiteren mit durchschnittlich 2,10 m. tiefem Wasserstand für die Schwimmer und einem schmäleren, abgestuften, in welchem der Wasserstand je nach den Abstufungen wechselt, für die Nichtschwimmer. Ein Gitter trennt die beiden Abtheilungen, bequeme Treppen führen überall hinab und ein Eisengitter schließt den Kanal nach unten ab, so daß betraute jede Gefahr ausgeschlossen ist. Da das Wasser in dem Kanal ziemlich lebhaft fließt, so ist in Bezug auf Keimlichkeit und auf stielige Erneuerung des Badewassers auch nichts zu fürchten.

Das ganze Bassin wird mit Holzwänden oder Hallen wohl eingeschlossen. In einem besonderen Gebäude werden für Offiziere sechs Zellen zum An- und Auskleiden eingetrichtert und in dem Gebäude auch das Kingenmagazin wie die Wohnung des Aufsehers erstellt. Die ganze einfache Einrichtung entspricht allen billigen Anforderungen und kann für das Militär als eine große Wohlthat betrachtet werden.

U s l a n d.

Deutschland. (Garnisonsschlächterei Meß.) Die in Betrieb genommene Garnisonsschlächterei hat in dem ersten Monate ihres Bestehens in jeder Beziehung erfreuliche Resultate aufzuweisen gehabt, und kann der Fortbestand dieser auf den allgemeinen Grundätzen eines Konsumvereins begründeten Anstalt wohl als gesichert betrachtet werden. Zunächst wurde diese neue Einrichtung nur für die Infanterieregimenter der 30. Division getroffen und behufs Anlieferung von Schlachtvieh jeglicher Art in lebenden Hauptern wurden sehr günstige Verträge abgeschlossen. In dem städtischen Schlachthause vor dem Chambléer-Thore sind die erforderlichen Stände ermiehtet und das ausgeschlachtete Fleisch wird an jedem Nachmittage, Sonn- und Festtage ausgenommen, in der alten Garnisonbäderei bei der König-Johann-Kaserne vertheilt, da eine Veräußerung im Schlachthause selbst nicht erfolgen darf. Von kompetenter Seite erfährt man, daß die an der neuen Schlächtereiertheilhabenden Truppen in Bezug auf Fleischlieferung viel günstiger gestellt sind, da besseres Fleisch in größerer Menge dem einzelnen Soldaten zugestanden werden kann, als bei der bisherigen Art der Fleischbeschaffung. Diese erfolgte durch Lieferanten auf Grund im Submissionsswege abgeschlossener Verträge, durch welche wegen des maßlosen Herunterbietens dem Lieferanten fast jeder reelle Verdienst benommen war; die realen Fleischer sehen daher in dem neuen Unternehmen eines Theils der Garnison keine so gefährliche Konkurrenz, wie solche demselben von einzelnen Seiten gerne zugeschrieben werden möchte. Sollte sich der angestellte Versuch eigener Truppenbädereiertheil in jeder Hinsicht bewähren, so dürfte die Zeit nicht allzu ferne sein, wo nach Art der Garnisonbädereiertheil auch solche Schlächtereiertheil, die übrigens in anderen Armeen bereits bestehen, zur Einführung gelangen werden. (M. B.)

Oesterreich. (Zwei Veteranen.) In Jezerna starb, wie die „Agrarer Zeitung“ berichtet, am 17. d. M. der Veteran Mirko Klisanin, welcher das Alter von 100 Jahren erreicht hatte. Durch 22 Jahre war Klisanin Soldat, und zwar von 1800 bis 1809 österreichischer, von 1809 bis 1813 französischer (beim 1. Uprilschen Kavallerieregiment), dann von 1813 bis 1822 wieder österreichischer beim 3. Dgullner Grenzregiment. Das „Prager Abendblatt“ läßt sich aus Schmiedeberg im Erzgebirge schreiben: „Auch in unserem Orte ernährt sich kümmerlich, unterstützt durch spärliche Beiträge der Ortsbewohner, ein 98 Jahre alter Veteran, Namens Franz Klenert, welcher im damaligen Infanterieregiment Erbach Nr. 42 gedient und die Schlachten bei Kulm und Leipzig mitgemacht hat. In der Schlacht bei Leipzig wurde derselbe an der rechten Hand verwundet. Noch immer entsprechend rüstig, verbringt dieser hier von Jung und Alt geachtete Greis wohlgemuth seine Tage und unterläßt es noch heute nicht, jeder Ausdrückung des hiesigen Veteranenvereins, dessen Stolz und Stierde er ist, beizuwohnen. Gewiß wäre es sehr

wünschenswerth, wenn dieses nahezu 100 Jahre alten Kriegers voraussichtlich nur noch kurze Lebensdauer von edelherzigen Patrioten angenehmer gemacht würde.“

Frankreich. (Retirung neuer Kavallerie-Inspektionen.) Um die Spahls-Regimenter, sowie die nach Algier und Tunis detachirten Eskadronen der französischen Kavallerie der Ueberwachung und direktem Einflusse eines Kavallerie-Generals zu unterstellen, hat der Kriegsminister die Errichtung zweier permanenten Kavallerie-Inspektionen in Afrika angeordnet, für welche dieselben Bestimmungen maßgebend sind, wie für die schon bestehenden. Es bestehen also demalen sieben permanente Inspektionen der Kavallerie und zwar eine mit dem Sitze in Dijon für die Regimenter der Kavallerie-Brigaden des 7., 8., 16. und 17. Armeekorps, die zweite in Commercy für die Kavallerie des 5., 6., 9., 13., die dritte in Limoges für jene des 10., 11., 12., 18., die vierte in Compiègne für das 1., 2., 3. und 4. Korps, endlich die fünfte in Marseille für die Regimenter der Kavallerie-Brigaden des 14. und 15. Korps und der 6. Kürassier-Brigade. In Afrika umfaßt das 1. (2.) Arondissement mit dem Sitze in Algier (Souste) alle Kavallerie-Truppenkörper oder Theile in den Provinzen Oran und Algier (Constantine und Tunis). (Journal Militaire Officiel.)

Frankreich. (Uniformirungsentschädigung für Reserveoffiziere.) Das französische Budget für 1883 bewilligt 600,000 Franken zur Zahlung von Beihilfen zur ersten Ausrüstung an die Offiziere der Reserve. Sie werden zunächst denjenigen gezahlt werden, welche im laufenden Jahre ernannt werden, mit Ausnahme derer, welche aus dem stehenden Heere übertreten, und zwar in der Höhe von 300 Franken für den Offizier der berittenen, von 250 Franken für den der unberittenen Truppen. Die Summe wird vierteljährlich verrechnet; was in dieser Zeit nicht für Neuernannte verbraucht wird, erhalten die bereits Vorhandenen; diejenigen, welche noch am längsten zu dienen haben, kommen zuerst an die Reihe. (M. B.)

Frankreich. (Zweites Eisenbahnbataillon.) Nach der „France militaire“ vom 3. Juni cr. besteht die Absicht, in Frankreich ein zweites Eisenbahnbataillon zu errichten. Bekanntlich ist das jetzt bestehende Eisenbahnbataillon in Versailles stationirt und wird aus 4 Kompagnien gebildet, die von den 4 Generegimentern abkommandirt sind. Als Oberst Richard, der jetzige Chef der 4. Direktion des Kriegsministeriums, das 1. Generegiment zu Versailles befehligte, erkannte er die Nothwendigkeit, das jetztige Eisenbahnbataillon selbstständig zu gestalten und durch seine Vertoppelung ein Eisenbahnregiment zu formiren, wie ein solches in Deutschland besteht. Oberst Richard hatte keine Mühe, den Kriegsminister für seine Ansicht zu gewinnen. Es handelte sich nur darum, das neue Bataillon ohne eine kostspielige Vermehrung der Kadres zu erlangen; man beabsichtigt daher, die Kadres der Depotkompagnien der 4 Generegimenter zu der erwähnten Neuformation zu verwenden und einen Oberstleutnant an die Spitze des neuen Eisenbahnregiments zu stellen.

Italien. (Organisation der Mobilmiliz.) Die durch königliches Dekret vom 13. Mai angeordnete Organisation der Mobilmiliz läßt sich kurz folgend skizziren:

Infanterie: 123 Bataillone (ausgenommen Insel Sardinien) à 4 Kompagnien, und zwar können 41 Regimenter à 3 Bataillone gebildet werden. Die Bataillonskadres sind jenen des stehenden Heeres gleich unter Wegfall der Musikleute.

Bersaglieri: 20 Bataillone à 4 Kompagnien, gleich der Infanterie.

Alpenkompagnien: 36 Kompagnien, jede zwei solchen Kompagnien des stehenden Heeres entsprechend und aus je einem Alpenregiment ergänzt.

Feldartillerie: 10 Brigaden (Insel Sardinien ausgeschlossen) zu je 3 Batterien (à 8 Geschütze), 1 Brigade für Sardinien zu 2 Batterien und 1 Trainsektion, ferner Artillerietrainkompagnien, Jedes aktive Feldartillerieregiment besorgt die Aufstellung einer Brigade Mobilartillerie. Bei Errichtung der 2 neuen Feldartillerieregimenter des stehenden Heeres werden auch 2 Artilleriebrigaden und 2 Trainkompagnien der Mobilmiliz aufgestellt.

Festungsartillerie: Jedes Regiment des stehenden Heeres er-

gängt 6, d. i. im Ganzen 24 Kompagnien, die in Brigaden zu je 2 und mehreren zusammengezogen werden können. Für Sardinien werden 2 Kompagnien aufgestellt.

Gebirgsartillerie: Jede der beiden Brigaden des stehenden Heeres errichtet eine Gebirgsbatterie der Mobilmiliz.

Genie: Jedes Regiment des stehenden Heeres errichtet 7 Sappeur-, 1 Eisenbahn- und 1 Telegraphenkompagnie, d. i. im Ganzen 14 Sappeurkompagnien und je 2 der Spezialabtheilungen. Die ersteren, mit den Nummern 1 bis 7 per Regiment, können in Brigaden zu 2 und mehr Kompagnien vereint werden, ebenso die Eisenbahn- und Telegraphenkompagnien. Nach Fertilung des neuen Genieregiments haben dann die beiden ersten Regimenter 2 Brigaden mit 6 Sappeurkompagnien der Mobilmiliz, das dritte jedoch 2 Sappeur-, 2 Eisenbahn- und 2 Telegraphenkompagnien aufzustellen.

Pionniere: 2 Kompagnien in 1 Brigade, 1 Lagunenkompagnie, die vom 4. Genieregiment des stehenden Heeres errichtet werden.

Genietrain: 4 Kompagnien, Sanitätskompagnien 10, d. i. eine per Armeekorps. Bei der Formation der zwei neuen Armeekorps, beziehungsweise der zwei zugehörigen Sanitätskompagnien des stehenden Heeres werden auch jene der Mobilmiliz um zwei vermehrt.

Verpflegungskompagnien: 12 Kompagnien, welche erst nach Aufstellung der gleichen Zahl des stehenden Heeres errichtet werden; bis dahin fahren die Militärärzte fort, eigene Bäckers und Verpflegungsabtheilungen zu formiren.

Spezialmiliz für Sardinien.

Hiezu gehören alle beurlaubten Wehrpflichtigen der ersten Kategorie, welche noch nicht in die Territorialmiliz übersezt und auf die genannte Insel zuständig sind; die Leute der zweiten Kategorie bilden die Ersatzreserve für diese Miliz; ferner gehören hiezu noch die zuständigen, dauernd beurlaubten Unteroffiziere des stehenden Heeres und der Mobilmiliz.

Infanterie: 3 Regimenter mit 9 Bataillonen à 4 Kompagnien.

Verfuglert: 1 Bataillon zu 4 Kompagnien.

Kavallerie: 1 Eskadron zu 4 Zügen.

Artillerie: 1 Brigade zu 2 Feldbatterien, 2 Festungsartillerie-sektionen und 2 Trainsektionen.

Genie: 1 Sappeurkompagnie zu 4 Zügen, Sanitäts- und Verpflegswesen je 1 Kompagnie.

Zur Bildung der Mobilmiliz werden auch alle Ersatzoffiziere der Kavallerie, des Kommissariates, Rechnungsführer und Chirurgen, welche nach dem 32. Lebensjahr für die Mobilmiliz bestimmt sind, herangezogen.

Die Mobilmiliz wird im Frieden nur behufs ihrer Ausbildung zu den Waffen einberufen, eventuell auch zur Herstellung der Ruhe im Innern.

Der Mobilmiliz gehören alle Militärpersonen, Soldaten wie Chargen, während der letzten drei oder vier Jahre ihrer Dienstpflicht an, mit Ausnahme der Karabinier-, Kavalleristen und Artillerie-Handwerker, welche im Grundbuchsstande der aktiven Armee durch die ganze Dauer ihrer Dienstpflicht verbleiben. Uebrigens zählen hieher auch die Individuen der zweiten Kategorie während der letzten vier Jahre ihrer obligaten Dienstpflicht.

Im Falle der Mobilisirung kann die Mobilmiliz in Brigaden, Divisionen oder auch höheren Verbänden für sich allein oder in Verbindung mit Truppen des stehenden Heeres verwendet werden.

Rußland. (Speise-Anstalten.) Speise-Anstalten, sofern sie von Offizieren verwaltet werden, sind über Vorschlag des russischen Kriegsministers von allen städtischen Abgaben und Steuern befreit worden. Zu diesen Anstalten zählen nicht nur die Offiziers-Klubs, sondern auch die Mannschafts-Restaurants. Letztere sind aus Privatmitteln der Truppenkörper gegründet, liefern den Soldaten einfache Speisen und Getränke, neben diesen aber auch andere Gegenstände, welche der Soldat zum täglichen Leben benötigt. Sie sind im Bereiche der Kasernen selbst gelegen und gewähren den Vorthell, daß die Mannschaft neben dem Bezug billiger und guter Waare auch fern von der Berührung mit dem Publikum in den Wirthshäusern niederen Ranges bleibt. Bei einzelnen Truppenkörpern enthalten diese Restaurants auch Billards und Lesezimmer, die von den gebildeteren Unteroffizieren fleißig

benützt werden. Als Beweis der Billigkeit führen wir einige Preise an: Kohlsuppe mit Fleisch 11 Kopfen, Nüchrei mit Schinken 13 Kopfen, eine Flasche Kwass 3 Kopfen, ein großes Glas Brantwein 3 Kopfen u. s. f. Alle Gewaaren werden täglich durch den Inspektionsarzt untersucht.

Verschiedenes.

— (Eine französische Stimme über die Beseitigung der bastionirten Enceinte von Paris.) Der Moniteur de l'Armée enthält in seiner Nr. 51 vom 24. Juni 1883 über die neuerdings angeregte Frage der Beseitigung der bastionirten Enceinte von Paris einen Artikel, dessen Kenntniß auch desfalls der Vogesen Interesse zu erregen geeignet erscheint. Der betreffende Artikel lautet in der Uebersetzung wie folgt:

Wiederholt hat der Pariser Munizipalrath den Wunsch ausgedrückt, die Werke der Enceinte verschwinden zu sehen, und neuerdings eine Kommission aus seiner Mitte ernannt, um die Möglichkeit der Beseitigung derselben zu studiren. Der Zweck des Munizipalraths, indem er diese Forderung stellt, geht dahin, größere Terraintrecken freizulegen, auf welchen seiner Meinung nach Wohnungen zu billigen Miethen erbaut werden könnten. Troß seiner Inkompetenz in der Frage sucht der Munizipalrath darzutun, daß der Bau der neuen Forts die Zone der Vertheidigung der Stadt verschoben und diese in eine unüberschreitbare Linie umgestaltet hat. Der Kriegsminister, dem dieser Wunsch vorgelegt worden, hat ihn seinerseits dem Komite der Fortifikationen übergeben. Dieses hat sich gegen die Beseitigung der Enceinte ausgesprochen, allerhöchstens glauben einige Generale einer theilweisen Demolirung der Wälle, nämlich des sich vom Bois de Boulogne bis zum Point du jour erstreckenden Theiles, also eines Bruchstücks des 5. und des ganzen 6. Sektors der Vertheidigung von Paris im Jahre 1870, zustimmen zu dürfen. Ohne die Frage zu erörtern, wie viel Terrain man durch die Auffassung der Festungstrayons der Enceinte, durch die Zuschüttung der Gräben und durch die Einebnung des Bodens gewinnen würde, muß man doch zugeben, daß die betreffenden Strecken sich in weiter Entfernung vom Mittelpunkt der Stadt befinden und daß, wenn man nur die Beseitigung der Enceinte nahe des Point du jour, von Auteuil und von Passy annimmt, die zum Verkauf zu stellenden Areale zu nahe den reicheren Quartieren gelegen sind, als daß sie zu mäßigen Preisen zu erlangen sein würden.

Aber ehe man an das Interesse besonderer Gruppen denkt, sollte man an das allgemeine Interesse der Stadt und des gesammten Landes, dessen Hauptstadt und Herz diese Stadt ist, denken. Die Militärbehörde gesteht gern zu, daß die Vertheidigung von Paris als Kriegsplatz, als Centrum eines mächtigen verschanzten Lagers, auf die Linie der neuen Forts, welchen die alten Forts als Soutiens dienen, übertragen worden ist. Früher bildeten die letzteren die erste Vertheidigungslinie und obgleich zum Schuß der Enceinte bestimmt, konnten sie doch insolge der Schwächen der modernen Artillerie von dieser unterstützt werden. Mehrere Befehle des Militärgouverneurs von Paris während der Belagerung von 1870/71 bezeugen diese Art des Rollenwechsels.

Gegenwärtig wird troß des Baues der neuen Forts diese Rolle der bastionirten Enceinte sich zwar abschwächen, aber keineswegs ganz verloren gehen. Es liegt nicht außerhalb der Möglichkeit, daß ein unternehmender, entschlossener Genie durch forcirte Bewegungen aus einem Kegeleigniß, selbst aus einem Zufall Nutzen zieht, um zwischen den Forts durchzustößen, ihre doppelte Linie zu passiren und bis zu einem Thor der Enceinte vorzubringen. Das ist durchaus keine willkürliche Annahme, wenn man sich erinnert, daß am 18. September 1870 nach Gefechten von keiner großen Bedeutung im Süden von Paris die Redouten von Chaillon, Hautes-Bruyères und Moulins-Saquet verlassen wurden; ihre Vertheidiger kehrten in Unordnung nach Paris zurück und verbreiteten daselbst Furcht und selbst den Anfang einer Panik. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn die deutschen Generale den Zustand in der Hauptstadt gekannt hätten und